

Preis 6 Mark, mit Illust. Beiträgen „Reinhardt und Welt“ und der Rubrik „Gedächtnis“, sowie den Zeitberichten „St. Bernhard“ „Buerenthal und Witten“, „Die Welt des Judentums“, „Wirtschaftliches Kapitel“, „Das gute Buch“, „Almanach“, „Blauband“ „Blauband“ 10. Sonderausgabe „Sommerausgabe 1930“. Herausgeber: Dr. W. Reichen, Dresden.

# Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Freitag, den 21. März 1930

Verlagsort: Dresden

Belegzeitraum: Die letzte Ausgabe 1929/30, Sammlungsanzeige 11, Stellenausgabe 10/11. Die Zeitungsnummer 99 war Seite 1 A. Die Ausgaben außerhalb des Verbreitungsbereiches 40/4, die Zeitungsnummer 1, 1930 A. Orient. 30/4. Im Falle höherer Gewalt erhält die Verpflichtung auf Belebung sowie Erfüllung v. Regeligen Ratschlägen u. Befreiung v. Schadensersatz. Herausgeber: Dr. Georg Wagner, Dresden.

Verlagsstelle, Dresden, Verlag: Freimarkt 11, 12. Die Zeitung und Druckerei Altona Dresden, Dresden-Mitte, Postleitzahl 11, Nummer 1102. Zeitungsdruckerei Dresden 1002. Zeitung „Blauband“ Dresden 11, 1111.

Redaktion des Sächsischen Volkszeitung  
Dresden-Mitte: 1, Galeriestraße 12, Raumnummern 2011  
und 2102.

## Der Skandal in Thüringen

Das Eingreifen des Reichsinnenministers Severing — Streit um Schul- und Polizei-  
fragen

### Der Fall Frick

Die politische Situation in Thüringen hat sich allmählich in einer Weise zugespielt, daß sich die zuständigen Reichsstellen gezwungen sehen, zu der Lage Stellung zu nehmen. Vor allem geht das Streben des nationalsozialistischen thüringischen Innensenministers Frick offen darauf gerichtet zu sein, die Thüringische Staats- und Kommunalpolizei zu einem zuverlässigen Werkzeug der Reichsstadtsen zu machen. Aus verschiedenen Mitteilungen geht hervor, daß Frick zu diesem Zweck bereits mehrfach Rücksprache mit den ihm unterstellten staatlichen und kommunalen Polizeibehörden gehabt hat. Eine besondere deutsche Auswirkung derartiger Beleidigungsvorwürfe ist der Fall Janjona, über den im „Vorwärts“ (Nr. 181) berichtet wird. Demnach hat Oberbürgermeister Janjona von Eisenach einen Beamten, der sich um eine Polizeikommissarie in Eisenach bewarb, in ein Berliner Hotel bestellt und ihm dort folgendem Brief untergelegt: Was werden Sie tun, wenn die Nationalsozialisten Sie loslassen? Würden Sie gegen die Nationalsozialisten vorgehen? Als der Polizeibeamte antwortete, daß er in seinem Beamtenstand handeln würde, verlangte der Oberbürgermeister Referenzen dafür, daß er ein absolut rechtschaffener Mann sei. Der Polizeibeamte erklärte darauf, für seine dienstliche Tätigkeit könne er als Referenzen preußische Polizeioffiziere angeben. Oberbürgermeister Janjona sagte dazu: Deutliche Polizeioffiziere sind für Thüringen keine Kronzeugen. Sie sind fast alle verhaftet. Haben Sie niemanden in den Reihen der Nationalsozialisten oder des Stahlhelms? Es ist unabdinglich nötig, daß Sie Nationalsozialisten und Stahlhelmsoldaten finden, die voll und ganz für Sie überzeugt, und sich insbesondere bei Minister Frick persönlich für Sie vernehmen.

Besonders standhaft ist das persönliche Verhalten Fricks gegenüber dem Reichsinnenminister, wie aus einem Briefe, den Severing an die Thüringische Staatsregierung geschrieben hat, hervorgeht. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Auf mein Schreiben vom 17. Februar habe ich eine Antwort bisher nicht erhalten. Dagegen hat nach bisher unwiderrückbaren Zeitungsmeldungen das Mitglied der Thüringischen Staatsregierung, Herr Dr. Frick, in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könne. Die Haltung des Herrn Ministers Frick hat mich veranlaßt, für den Geschäftsbereich meines Ministeriums eine Anordnung dahin zu treffen, daß Anfragen und Schreiben des Thüringischen Staatsministeriums nicht früher beantwortet werden, bis eine Antwort auf mein Schreiben, auf das ich übrigens keinwegs warte, eingegangen ist. Gleichzeitig sind die zuständigen Stellen angewiesen worden, alle Überweisungen aus Handelsmitteln an Thüringen einzustellen, sofern Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß die Nachrichten zugegangen sind, die begründete Zweifel darüber erwecken, ob die Voraussetzungen für die Bewährung eines Zuflusses für polizeiliche Zwecke von Seiten des Thüringischen Staatsministeriums erfüllt sind. Ich werde daher nicht mehr in der Lage sein, weitere Zuschreibungen anzunehmen, wenn nicht von Thüringen der Befürchtung Beweis dafür erbracht werden kann, daß von ihm die Grundlage für die Gewährung des Reichszuschusses in vollem Umfang beobachtet werden.“

Severing.“

Dieser Brief scheint Herrn Frick denn doch etwas aus der Nähe gebracht zu haben. Nach einer Meldung der Tageszeitung „Der Tag“ wird an zuständiger thüringischer Stelle erklärt, daß sich in der thüringischen Landespolizei seit dem Amtsantritt des Ministers Dr. Frick nichts geändert habe. Weder im Ministerium noch in der Polizei und der Stellenbehörde eingetretene Veränderungen seien nicht vorgenommen worden. Im übrigen ist man im thüringischen Innensenministerium der Ansicht, daß die Sperrung der Reichszuschüsse für die Landespolizei nicht erfolgen könne, da die Zahlungen auf Grund beiderseitig vereinbarter Richtlinien stattfinden, genau die vom Land Thüringen nicht verstoßen werden.

Diese Neuerung gelat jedentfalls, daß man auf thüringischer Seite sich nun doch bequemen wird, auf die Anfrage Bezug zu antworten. Die amtliche Untersuchung, die sich anschließen dürfte, wird wohl sehr rasch die Sachlage klären. Man darf annehmen, daß der Reichsinnenminister sich genau über seine Zuständigkeit unterrichtet hat, ehe er die Sperrung der Polizeizuschüsse für Thüringen aussprach. Wie die hören, handelt es sich bei diesen Zuschüssen um monatlich 100 Mark, die 10 Prozent der thüringischen Polizeiaufgaben decken. Die Sperrung dieser Gelder ist für Thüringen, dessen Finanzen sowieso in keinem erschrecklichen Zustand sind, sehr empfindlich.

Jedenfalls verdient festgehalten zu werden, daß in erster Linie nicht der Fall Janjona — der noch der Untersuchung bedarf — noch sonstige Vorgänge bei der thüringischen Schulpolizei den Anlaß zum Vorgehen des Reichsinnenministers gegeben haben, sondern vor allem das pflichtwidrige Verhalten des Ministers Frick, die eine amtliche Anfrage des Reichsinnenministers unbeantwortet gelassen hat. Diese Anfrage befaßte sich mit den Eingriffen Fricks in das thüringische Schulwesen. Daß hier seit dem Amtsantritt Fricks sehr wohl Veränderungen vor sich gegangen sind, zeigt der Bericht der Weimarer Schuldirektoren, den wir nachstehend veröffentlichen.

### Schuldirektoren gegen Frick

Weimar, 20. März.

Bekanntlich hat Minister Frick das Amt der Schuldirektoren, das den Schulern untersteht, bis zu den rechtsschädlichen Ausdrucksformen gegen den Hauptplatz in Betracht, angeschlagen. Demnachüber verständlichen die beteiligten Direktoren, zugleich im Namen der Lehrerkollegen ihrer Institution und der Vereinigung der thüringischen Direktoren, eine öffentliche Erklärung, in der es heißt:

„Der Aufenthalt in der Standesleitung war mit an jeder Stelle von der Hitlerjugend und dem nationalsozialistischen Studentenbund, also partizipatorischen Organisationen ununterbrochen. Da § 26 Abs. 1 der staatlichen Schulpflicht die Teilnahme an Versammlungen partizipatorischer Vereinigungen ausdrücklich unter den nachbeschriebenen Schulern gestattet, halten wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, unsere Schüler vor der Verlesung der vom Volksschulministerium erst kürzlich wieder als rechtsschädlich erklärten Bestimmung des § 26 zu bewahren. Wir haben uns aber zu unserem Verbot um so mehr veranlaßt, als sich jetzt bereits gezeigt hat, daß durch die Nichtbeachtung des § 26 und das dadurch bedingte Eindringen des Parteien in die Schule deren Maßnahmen gefordert, die Schulaufsicht gefährdet, den Schulern auch die Freiheit, die schulische Aufgabe, die Freiheit der geistigen Arbeit, genommen wird. Ein Schüler einer niederen Schule hat, nachdem das Direktorium das Verbot verkündet hatte, dem Volksschulminister durch Veröffentlichung einer Zwischenstelle sofort hierzu Rück-

kehr zukommen lassen und dieser hat unsere Anordnung daraufhin ohne weiteres aufgehoben.

Wir müssen mit größtem Ernst und dem Vollaufschluß unserer Verantwortlichkeit gegen die uns anvertraute Jugend und deren Eltern aussprechen, daß eine solche vor voller Öffentlichkeit gesetzte Artikulation durch Polizei und Gewalt gebotenen Maßnahme die Herabsetzung der Autorität der Lehrer und der Autorität des Schul verleiht. Die Erfüllung unserer Aufgabe wird uns aber unmöglich gemacht, wenn für unsre Ausführung nicht mehr in einer Linie die Volksmeine der Schule, sondern die Bedürfnisse der Parteipolitik voneinander kein Faden, und wir können uns daher gewünscht, die Verantwortung für den Fehler, der funktioniert, an den unbeteiligten Freunden herabstoßen müssen, anzuzeigen.“

Die von tiefer Gewissensnot getreute Erklärung bei verantwortlichen Schulräten beweist am besten, daß allzuviel feierte trifft. Gelinde zum Einschreiten des Reichsinnenministers gegen Herrn Frick vorzugehen. Die Ausführungen der Weimarer Direktoren stehen natürlich diese Freiheit der Schulräten sehr zuwendung.

### Ein freier Landtag

Der Herr Staatsrat wird aus der Sitzung ausgeschlossen.

Berlin, 21. März.

Bei der Beratung des neuen Spachessengesetzes in der gestrigen Sitzung des thüringischen Landtags behandelte ein Konservativer, daß von der Ordensungsbundesregierung in der Zeit von 1924—1928 finanzielle Mißwirtschaft betrieben worden sei. Der nationalsozialistische Abgeordnete Marthaler, der in der jüngsten Regierungskoalition Siedlungsamt ist, in der heutigen Landtagsöffnung jedoch auf seinem Abgeordnetensitz sitzt, bezeichnete diese Ausführung als Schwindel. Da er nach zweimaliger Ordensung des Präsidenten keine Beobachtung mehr erhalten, wurde er aus dem Saal gewiesen und kam direkt aufzuhören nach.

Gegen Ende der Sitzung kam es zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu heftigen Auseinandersetzungen persönlicher Natur. Von den Kommunisten wurde den Nationalsozialisten das Wort „Bandenkrieg“ zugesetzt, zu dem Nationalsozialisten nicht in den Landtag hineinkommen — denn besteht Aussicht, daß das sächsische Parlament die thüringische Abgeordnete entzieht.

Der Sächsische Landtag, der doch gewiß auch manches leidet, muß sich vor solchen Darbietungen verstecken. Aber wenn es den Bemühungen der vereinigten Ritternacher in Sachsen gelingt, eine Revolte herbeizuführen, bei der sicher ein paar Kommunisten und vielleicht auch ein paar Nationalsozialisten nicht in den Landtag hineinkommen — dann besteht Aussicht, daß das sächsische Parlament die thüringische Abgeordnete entzieht.

## Steuern durch Notverordnung?

### Rasche Arbeit notwendig

Berlin, 20. März.

Der Reichstag hat sich gestern nachmittag nach Erledigung der ersten Sitzung der Finanzvorlagen auf Montagnachmittag 3 Uhr verlegt. Am gleichen Tage liegen auf den Neuen Vorlagen, die Anträge der Reiterungsparteien und der Rechten zur Abstimmung auf der Tagesordnung. In der Zwischenzeit finden keine Finanzverhandlungen statt, auch nicht im Steuerausschuß, der erst auf Dienstagvormittag einberufen wurde, da der Reichsfinanzminister Dr. Woldenbauer, der bei diesen Verhandlungen nicht enthalten kann, dem Mainzer Vorsteher der Volksbank beheimatet ist. Vom Ausgang dieses Vorlasses wird ja das Ziel der Finanzreform wesentlich beeinflußt werden.

Es bleibt daher für die Ausschusserarbeit, für etwa notwendige weitere interfraktionelle Besprechungen unter den Regierungsparteien und für die zweite und dritte Sitzung im Reichstag nur ein Zeitraum von sechs Tagen bis zum 1. April übrig. Nun wird zwar am nächsten Sonntag im Reichstag der Rat vorgetragen werden, der über die erste Sitzung am Montagnachmittag abstimmen könnte. Ob dies aber anstrengt wird, um die folgende Abstimmung der Finanzkasse durch Notverordnungen hinzuhalten, wird im unterliegenden Artikel beweisen. Unter allen Umständen wird man daher versuchen, in der letzten Ausschusssitzung die äußerste Anstrengung zu machen, um die Abstimmung auf den alten Plan zurückzuführen, wonach die Regierung ermächtigt wird, denjenigen Staaten von Autonome, die gleichzeitig veralteten deutschen Kogen hielten, den Zoll zu ermächtigen. Die Bewertung von Mais ist notwendig, weil eine Zollvergütung nicht eintreten kann, da der Zoll durch den Südwäldischen Handelsvertrag gebunden ist.

Die Ausschusserarbeit wird aus der Sitzung ab 1. April führen. — Das wurde auch durch den Beschluss entnommen, die der Reichspräsident dem Deutschen Reich gegeben hat, daß er für die Durchführung der Ausschusserarbeit sich mit allen Mitteln in Weise bringen will.

Der Reichstag wird seine Amtsstunde in 2. Tag wieder beginnen, um die Ausschusserarbeit des Finanzministers zu erledigen. Dies soll in Form eines Komponisches eine Rendition der Ausschusserarbeit des Finanzministerialbüros werden, die nur die kleinen Länder trifft, alle mit den bekannten finanziellen Sorgen verbunden zu sein.

### Hilfe für die Landwirtschaft

Berlin, 21. März. Wie wir erfahren, wird die Beratung der Regierungsparteien über die Ausschusserarbeit ihren Sitz in einem Ratsausschuß in einem Landtagssaal finden. Dies ist dem Reichstag bereits in den nächsten Tagen zugeteilt. Man rechnet damit, daß es sehr schnell verabschiedet werden wird.

Die entscheidende Aussicht der ganzen Haushaltshandlung war die Sitzung des Abgeordnetenkreises, die jetzt durchgeführt werden soll. Hier durch Verkürzung auf 12 RM erhöht werden kann, wobei allerdings ein Durchdringungspreis von 20 RM beibehalten wird, und 21 darüber, daß der Reichstag erhöht und der Platz unter öffentliche Bewirtschaftung gestellt wird. Bei der Sitzung ist gleichzeitig auf den alten Plan zurückzugehen, wonach die Regierung ermächtigt wird, denjenigen Staaten von Autonome, die gleichzeitig veralteten deutschen Kogen hielten, den Zoll zu ermächtigen. Die Bewertung von Mais ist notwendig, weil eine Zollvergütung nicht eintreten kann, da der Zoll durch den Südwäldischen Handelsvertrag gebunden ist.

Die Lösung des Agrarproblem ist in Deutschland des-